



Sicherheitsdatenblatt  
Gemäß der Verordnung (EU) 2015/830

## FlashClean

Erstellungsdatum: 1. Januar 2008

Version Nr. 4

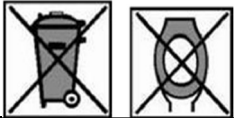
Überarbeitungsdatum: 01.03.2022

1		ABSCHNITT 1 : BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS
1.1	<b>Produktidentifikator</b> <b>Handelsname:</b>	<b>FLASHCLEAN</b>
1.2	<b>Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird</b>	Relevante identifizierte Verwendungen: Reinigungslösung, die Rückstände in hydroponischen Systemen und Substraten entfernt. Verwendungen, von denen abgeraten wird: Jede Verwendung, die nicht in diesem Abschnitt oder in Abschnitt 7.3 angegeben ist System der Verwendungsdeskriptoren (REACH): Nicht zutreffend.
1.3	<b>Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt</b>	
	<i>Hersteller</i>	
	Sozialer Grund	Terra Aquatica SAS
	Adresse	4 Boulevard du Biopole, 32500 Fleurance
	Telefonnummer	+33 (0)5 62 06 08 30
		<a href="mailto:info@terraaquatica.com">info@terraaquatica.com</a>
1.4	<b>Notrufnummern</b>	
	Medizinische/Rettungsdienste	<b>112</b>
	Fire und Rettungsdienste	<b>112</b>
	Polizei	<b>110</b>
	EU-Notrufnummer	<b>112</b>
	Toxikologische Informationsstelle	<b>+19240</b>
2		ABSCHNITT 2 : MÖGLICHE GEFAHREN
2.1	<b>Einstufung des Stoffs oder Gemischs</b>	
	Reg.-Nr. 1272/2008/CLP	Gemäß Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP) gilt das Produkt nicht als gefährlich.
	Zusätzliche Information	

	Obligatorische Piktogramme	Keiner
	Menschliche Gefahren	Keiner
	Umweltrisiken	Keiner
	Physikalisch-chemische Gefahren	Keiner
	Andere Gefahren	Keiner
<b>2.2</b>	<b>Kennzeichnungselemente</b>	
	Gemäß Reg.-Nr. 1272/2008/CLP und ihre Anpassungen	
	Gefahrenpiktogramm	Keiner
	Gefahrenwort	Keiner
	Gefahrenstoffe, die auf dem Etikett angegeben werden müssen	Keiner
	Gefahrenhinweis	Keiner
	Signalwort P-Sätze (Verordnung 1272/2008/CLP)	P-Sätze Verhütung P101                   Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102                   Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren. P103                   Vor Gebrauch Etikett lesen.
	Ergänzende Gefahrenhinweise (EU)	Keiner
<b>2.3</b>	<b>Sonstige Gefahren</b>	
	Reg.-Nr. 1272/2008/CLP	Dieses Gemisch enthält keinen „besonders besorgniserregenden Stoff“ (SVHC) im Sinne der Kriterien von Artikel 57 der REACH-Verordnung – Liste veröffentlicht von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) gemäß Artikel 59 der REACH-Verordnung (EG) Nr 1907/2006 ( <a href="http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table">http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table</a> ).  Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als PBT- oder vPvB-Stoff im Sinne von Anhang XIII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 eingestuft wurde.
<b>3</b>	<b>ABSCHNITT 3 : ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN</b>	
<b>3.1</b>	<b>Stoffe</b>	Unzutreffend
<b>3.2</b>	<b>Gemische</b>	FlashClean
	<b>Als gefährlich eingestufte Gemische</b>	Unzutreffend  Kein in dem Gemisch vorhandener Stoff erfüllt die Kriterien gemäß Nummer 3.2.2 der Verordnung (EU) Nr. 2015/830.
<b>4</b>	<b>ABSCHNITT 4 : ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN</b>	
	Suchen Sie im Allgemeinen im Zweifelsfall oder bei anhaltenden Symptomen einen Arzt auf. Einer bewusstlosen Person nichts oral verabreichen.	
<b>4.1</b>	<b>Beschreibung der Erste-Hilfe- Maßnahmen</b>	
	Bei Augenkontakt	Sofort und reichlich mit Wasser spülen, dabei die Augenlider mindestens 20 Minuten lang weit auseinander halten. Überprüfen Sie, ob das Opfer Kontaktlinsen trägt, und entfernen Sie sie gegebenenfalls. Wenden Sie sich an einen Spezialisten.
	Bei Hautkontakt	Gründlich mit Seifenwasser waschen. Konsultieren Sie einen Arzt, wenn Symptome

		aufzutreten. Kontaminierte Kleidung und Schuhe vor dem erneuten Tragen reinigen.
	Bei Verschlucken / Aspiration	Wenn die eingenommene Menge gering ist (nicht mehr als ein Schluck), spülen Sie Ihren Mund mit Wasser aus. Suchen Sie einen Arzt auf und zeigen Sie ihm das Etikett. Wenn Material verschluckt wurde und die exponierte Person bei Bewusstsein ist, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Unterbrechen, wenn der exponierten Person übel wird, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen, es sei denn, es wird von medizinischem Personal dazu angewiesen. Bei Erbrechen sollte der Kopf tief gehalten werden, damit kein Erbrochenes in die Lunge gelangt. Konsultieren Sie einen Arzt, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen.
	Wenn eingeatmet	Das Opfer an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Atemstillstand, unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand durch qualifiziertes Personal künstlich beatmen oder Sauerstoff verabreichen. Die Mund-zu-Mund-Beatmung kann für die helfende Person gefährlich sein. Konsultieren Sie einen Arzt, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind.
	Schutz der Ersthelfer	Es sollten keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko verbunden sind oder nicht entsprechend geschult wurden. Wenn das Vorhandensein von Dämpfen vermutet wird, sollte der Retter eine geeignete Maske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Es kann für die helfende Person gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Kontaminierte Kleidung vor dem Ausziehen mit Wasser waschen oder Handschuhe tragen.
	Andere Daten	Für weitere Einzelheiten zur Erstversorgung, einschließlich, aber nicht beschränkt auf schwerwiegendere gesundheitliche Auswirkungen, kann der Arzt das Toxicology Information Center, Hotline, konsultieren: siehe Abschnitt 1.4
<b>4.2</b>	<b>Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen</b>	Mögliche akute gesundheitliche Auswirkungen: Augenkontakt: Kann leichte Augenreizung verursachen. Einatmen: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Verschlucken: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Hautkontakt: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Anzeichen/Symptome einer Überexposition: Augenkontakt: Zu den Symptomen können gehören: Schmerzen oder Reizung, Tränenfluss, Rötung. Einatmen: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Verschlucken: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Hautkontakt: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
<b>4.3</b>	<b>Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung</b>	Keine spezifische Behandlung – symptomatische Behandlung. Wenn bei einem Brand Zersetzungsprodukte eingeatmet werden, können sich die Symptome verzögern. Die exponierte Person muss möglicherweise für 48 Stunden unter ärztliche Aufsicht gestellt werden.
<b>5</b>	<b>ABSCHNITT 5 : MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG</b>	

5.1	<b>Löschmittel</b>	<p>Das Produkt ist nicht brennbar. Geringe Brandgefahr aufgrund der Entflammbarkeitseigenschaften des Produkts unter normalen Lagerungs-, Handhabungs- und Verwendungsbedingungen.</p> <p>Geeignete Löschmittel:</p> <p>Im Falle einer fortgesetzten Verbrennung, verursacht durch unsachgemäße Handhabung, Lagerung oder Verwendung, können folgende Löschmittel verwendet werden: Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Schaum, chemische Pulver und bei einem großen Brand auch Wasserstrahl.</p> <p>Ungeeignete Löschmittel:</p> <p>Im Brandfall nicht verwenden: Wasserstrahl</p>
5.2	<b>Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren</b>	<p>Aufgrund seiner Entflammbarkeitseigenschaften stellt das Produkt unter normalen Lagerungs-, Handhabungs- und Verwendungsbedingungen keine Brandgefahr dar.</p> <p>Ein Feuer in der Umgebung erzeugt oft dicken schwarzen Rauch. Die Exposition gegenüber Zusammensetzungsprodukten kann Gesundheitsrisiken mit sich bringen. Rauch nicht einatmen.</p> <p>Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:</p> <p>Kohlenmonoxid (CO)</p> <p>Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)</p> <p>Stickoxide (NO<sub>x</sub>)</p> <p>Löschwasser, das mit diesem Produkt kontaminiert ist, sollte eingedämmt und daran gehindert werden, in einen Wasserlauf oder die Kanalisation zu gelangen.</p>
5.3	<b>Hinweise für die Brandbekämpfung</b>	<p><u>Schutzmaßnahmen während der Brandbekämpfung</u></p> <p>Keine konkrete Maßnahme</p> <p>Isolieren Sie den Ort schnell, indem Sie im Brandfall alle Personen aus dem Bereich in der Nähe des Vorfalls evakuieren. Es dürfen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht angemessen geschult wurden. Behälter vom Feuer entfernen, wenn dies ohne Risiko möglich ist. Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Wasser oder Sprühwasser kühlen.</p> <p><u>Geeignete Schutzausrüstung</u></p> <p>Das Produkt ist nicht brennbar. Im Falle eines Brandes in der Umgebung können geeignete Löschmittel und Schutzausrüstung für die anderen vorhandenen Materialien (vollständige Schutzkleidung und persönliche Atemschutzausrüstung) gemäß der Norm EN469 für einen grundlegenden Schutz bei chemischen Zwischenfällen verwendet werden.</p> <p>Feuerwehrleute sollten geeignete Schutzausrüstung und umluftunabhängige Atemgeräte (SCBA) tragen, die mit einer Überdruckmaske ausgestattet sind.</p> <p>Halten Sie ein Minimum an Notfalleinrichtungen oder Interventionselementen (feuerfeste Decken, Erste-Hilfe-Kasten usw.) gemäß Richtlinie 89/654/EG bereit.</p>
5.4	<b>Andere Informationen</b>	<p>Zusätzliche Bestimmungen:</p> <p>Eingreifen gemäß dem internen Notfallplan und den Merkblättern zum Eingreifen bei Unfällen und anderen Notfällen. Alle Zündquellen entfernen. Im Brandfall Kühlcontainer und Lagertanks von Produkten, die sich infolge hoher Temperaturen entzünden und explodieren können. Vermeiden Sie das Verschütten von Produkten, die zum Löschen des Feuers in Gewässern verwendet werden.</p>
<b>6 ABSCHNITT 6 : MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG</b>		
6.1	<b>Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren</b>	

	Für Nichtretter	Für gute Belüftung sorgen. Es sollten keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko verbunden sind oder nicht entsprechend geschult wurden. Verhindern Sie den Zutritt von unnötigem und ungeschütztem Personal. Verschüttetes Material nicht berühren oder darauf treten. Einatmen von Staub oder Dampf vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen. Bei unzureichender Belüftung geeignetes Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen. (Siehe Abschnitt 8)
	Für Retter	Wenn für den Umgang mit der Verschüttung spezielle Kleidung benötigt wird, siehe Abschnitt 8 für geeignete und ungeeignete Materialien. Siehe auch die Informationen in „Für andere Personen als Einsatzkräfte“.
6.2	<b>Umweltschutzmaßnahmen</b>	Verschmutzung von Kanalisation, Oberflächenwasser und Grundwasser vermeiden. Informieren Sie in diesem Fall die zuständigen Behörden.  
6.3	<b>Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung</b>	
	Methode der Eindämmung	Kanalabdeckung
	Reinigungsverfahren	Stoppen Sie das Leck, wenn dies kein Risiko darstellt. Behälter aus dem Verschüttungsbereich entfernen. Loslassen, wenn der Wind naht. Eindringen in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche verhindern. Verschüttetes in einer Abwasserbehandlungsanlage waschen oder wie folgt vorgehen: Verschüttetes mit nicht brennbarem Absorptionsmittel wie Sand, Erde, Vermiculit oder Diatomeenerde eindämmen und sammeln und zur Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften in einen Behälter geben (siehe Abschnitt 13 ). Über ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen entsorgen. Kontaminiertes Absorptionsmaterial kann die gleiche Gefahr darstellen wie das verschüttete Produkt. Bereich mit Wasser waschen. Hinweis: Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall und Abschnitt 13 für Abfallentsorgung.
6.4	<b>Verweis auf andere Abschnitte</b>	Reste in gekennzeichnetem Behälter sammeln: Entsorgung siehe Punkt 13. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Überlegungen zum Entfernen: Siehe Abschnitt 13.
7	<b>ABSCHNITT 7 : HANDHABUNG UND LAGERUNG</b>	
7.1	<b>Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung</b>	Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Nicht einnehmen. Den Kontakt mit den Augen vermeiden. Im Originalbehälter, vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt, an einem trockenen, kühlen, gut belüfteten Ort, fern von unverträglichen Materialien (siehe Abschnitt 10) sowie Nahrungsmitteln und Getränken aufbewahren. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Geöffnete Behälter sollten sorgfältig wieder verschlossen und aufrecht gelagert werden, um ein Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern lagern. Behälter nicht wiederverwenden. Geeigneten Behälter verwenden, um eine Kontamination der Umwelt zu vermeiden. Beratung zur allgemeinen Arbeitshygiene: Essen, Trinken und Rauchen sind in Bereichen verboten, in denen dieses Produkt

		gehandhabt, gelagert oder verwendet wird. Den Mitarbeitern wird empfohlen, sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen Hände und Gesicht zu waschen. Entfernen Sie kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung, bevor Sie den Food Court betreten. Siehe auch Abschnitt 8 für weitere Informationen zu Hygienemaßnahmen.
7.2	<b>Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten</b>	Gemäß den örtlichen Vorschriften lagern. Aufrecht im Originalbehälter, geschützt vor direkter Sonneneinstrahlung, an einem trockenen, kühlen, gut belüfteten Ort, fern von unverträglichen Materialien lagern (siehe Abschnitt 10). Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter aufrecht und fest verschlossen halten, wenn er nicht verwendet wird. Geöffnete Behälter sollten sorgfältig wieder verschlossen und aufrecht gelagert werden, um ein Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern lagern. Nicht in der Nähe von Lebensmitteln lagern. Verwenden Sie einen geeigneten Behälter, um eine Kontamination der Umgebung zu vermeiden. Umgeben Sie Lagereinrichtungen mit Rückhaltedämmen, um Boden- und Wasserverschmutzung im Falle einer Verschüttung zu verhindern.
7.3	<b>Spezifische Endanwendungen</b>	Keine spezifischen Endanwendungen. Gute Praktiken: In geschlossenen Behältern aufbewahren. Behälter vor und nach jedem Gebrauch verschließen, um Feuchtigkeits- oder Wärmequellen zu vermeiden. In Bereichen mit undurchlässigem Pflaster lagern.
8	<b>ABSCHNITT 8 : BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN</b>	
8.1	<b>Zu überwachende Parameter</b>	Unzutreffend. Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten. Befolgen Sie gute industrielle Hygienepraktiken
8.2	<b>Begrenzung und Überwachung der Exposition</b>	
	Angemessene technische Kontrolle	Es sind keine Daten verfügbar.
	Individuelle Schutzmaßnahmen, wie persönliche Schutzausrüstung (PSA)	Verwenden Sie im Allgemeinen den in Verkehr gebrachten individuellen Schutz gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016. Persönliche Schutzausrüstungen müssen dem Risiko angepasst, sauber gehalten und gemäß den Bestimmungen des Arbeitsgesetzbuches ordnungsgemäß gewartet werden.
	Augen- und Gesichtsschutz	Schutzbrillen, die einer anerkannten Norm entsprechen, sollten getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung ergibt, dass es notwendig ist, die Exposition gegenüber Spritzern von Flüssigkeiten, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, tragen Sie folgenden Schutz, sofern die Bewertung keinen höheren Schutzgrad ergibt: Schutzbrille mit Seitenschutz. Wenn es die Bedingungen erfordern, verwenden Sie eine Schutzbrille, die der Norm NF EN166 entspricht.
	Hautschutz	Chemikalienbeständige, undurchlässige Handschuhe, die einer anerkannten Norm (NF EN374) entsprechen, sollten jederzeit beim Umgang mit Chemikalien getragen werden, wenn eine Risikobewertung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der vom Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu prüfen, ob die Schutzeigenschaften der Handschuhe erhalten bleiben. Bitte beachten Sie, dass die Durchbruchzeit eines Handschuhmaterials von Hersteller zu Hersteller variieren kann. Bei Gemischen aus mehreren Stoffen kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden.
	Atemschutz	Sorgen Sie für ausreichende Belüftung, insbesondere in geschlossenen Räumen.

	Körperschutz	Die persönliche Schutzausrüstung sollte entsprechend der auszuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und vor der Verwendung dieses Produkts von einem Fachmann genehmigt werden. Geeignetes Schuhwerk und andere Hautschutzmaßnahmen sollten entsprechend der anstehenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und vor der Verwendung dieses Produkts von einem Fachmann genehmigt werden.
	Umweltschutzmaßnahmen	Emissionen von Lüftungs- oder Prozessanlagen sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetzgebung entsprechen.
<b>9</b>	<b>ABSCHNITT 9 : PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN</b>	
<b>9.1</b>	<b>Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften</b>	
	Aspekt	Physikalischer Zustand: wässrige Lösung. Blaue Farbe
	Geruch	Geruchlos
	pH-Wert (1 % Verdünnung)	4
	Fusionspunkt	Unzutreffend
	Gefrierpunkt	10 Grad
	Anfangssiedepunkt oder Siedebereich	100 Grad
	Flammpunkt	Unentschlossen
	Verdampfungsrate oder Index	Unentschlossen
	Entflammbarkeit	Unentschlossen
	Obere/untere Entflammbarkeitsgrenzen (LSI LII) oder obere/untere Explosionsgrenzen (OEG, UEG)	Unentschlossen
	Dampfdruck	Unentschlossen
	Wasserdampfdichte	Unentschlossen
	Relative Dichte	1.01
	Löslichkeit	Vollständig wasserlöslich
	n-Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient	Unentschlossen
	Selbstentzündungstemperatur	Unentschlossen
	Zersetzungstemperatur	Unentschlossen
	Viskosität	Unentschlossen
	Explosive Eigenschaften	Unentschlossen
	Oxidierende Eigenschaften	Unentschlossen
	Brechungsindex	Unentschlossen
	Drehkraft	Unentschlossen
<b>9.2</b>	<b>Sonstige Angaben</b>	
	Keiner	
<b>10</b>	<b>ABSCHNITT 10 : STABILITÄT UND REAKTIVITÄT</b>	
<b>10.1</b>	<b>Reaktivität</b>	Für dieses Produkt oder seine Komponenten unter normalen Gebrauchsbedingungen sind keine spezifischen Reaktivitätstestdaten verfügbar.

10.2	<b>Chemische Stabilität</b>	Das Produkt ist bei Raumtemperatur in ungeöffneten Behältern und unter normalen Lager- und Handhabungsbedingungen stabil.
10.3	<b>Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Es sind keine Daten verfügbar.
10.4	<b>Zu vermeidende Bedingungen</b>	Nicht mit unverträglichen Produkten mischen und hohe Temperaturen vermeiden.
10.5	<b>Unverträgliche Materialien</b>	Starke Oxidationsmittel.
10.6	<b>Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	Thermische Zersetzung kann freisetzen/bilden: - Kohlenmonoxid (CO) - Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ) - Stickoxide (NO <sub>x</sub> )
11	<b>ABSCHNITT 11 : TOXIKOLOGISCHE ANGABEN</b>	
11.1	<b>Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008</b>	
	a) Akute Toxizität	Es liegen keine toxikologischen Informationen über das Gemisch vor. Dieses Gemisch ist aufgrund seiner Toxizität nicht eingestuft (konventionelle Berechnungsmethode).
	b) Hautkorrosion / Hautreizung c) Schwere Augenschädigung/Augenreizung d) Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut e) Keimzell-Mutagenität f) Karzinogenität g) Reproduktionstoxizität h) Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition i) Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition j) Aspirationsgefahr	Das Produkt ist nicht eingestuft (konventionelle Berechnungsmethode).
	Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen	
	Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften	Es sind keine Daten verfügbar.
	Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen bei kurz- und langzeitiger Exposition	Es sind keine Daten verfügbar.
	Interaktive Effekte	Es sind keine Daten verfügbar.
	Mangel an spezifischen Daten	Es sind keine Daten verfügbar.
	Mischungen	Es sind keine Daten verfügbar.
	Angaben zu Gemischen und Angaben zu Stoffen	Es sind keine Daten verfügbar.
	Andere Informationen	Befolgen Sie gute industrielle Hygienepraktiken



12 ABSCHNITT 12 : UMWELTBEZOGENE ANGABEN		
12.1	<b>Toxizität</b>	Für das Gemisch liegen keine Informationen zur aquatischen Toxizität vor. Dieses Gemisch ist aufgrund seiner Toxizität für die Umwelt nicht eingestuft (konventionelle Berechnungsmethode). Jegliches Abfließen des Produkts in die Kanalisation oder Gewässer sollte vermieden werden.
12.2	<b>Persistenz und Abbaubarkeit</b>	Keine Daten nach derzeitigem Kenntnisstand verfügbar
12.3	<b>Bioakkumulationspotenzial</b>	Keine Daten nach derzeitigem Kenntnisstand verfügbar
12.4	<b>Mobilität im Boden</b>	Keine Daten nach derzeitigem Kenntnisstand verfügbar. Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden, und das Verschütten des Produkts in die Kanalisation oder Wasserwege sollte vermieden werden.
12.5	<b>Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</b>	Das Gemisch enthält keine als PBT oder vPvB bewerteten Stoffe.
12.6	<b>Andere schädliche Wirkungen</b>	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
13 ABSCHNITT 13 : HINWEISE ZUR ENTSORGUNG		
13.1	<b>Verfahren der Abfallbehandlung</b>	<p>Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts, der Lösungen und aller Nebenprodukte sollte in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Umweltschutzes und der Abfallbeseitigungsgesetzgebung sowie den Anforderungen der örtlichen regionalen Behörden erfolgen. Entsorgen Sie überschüssige und nicht recycelbare Produkte über ein zugelassenes Abfallentsorgungsunternehmen. Abfälle sollten nicht unbehandelt im Abfluss entsorgt werden, es sei denn, sie entsprechen vollständig den Anforderungen aller zuständigen Behörden. Verpackungsabfälle sollten recycelt werden. Eine Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn ein Recycling nicht möglich ist. Dieses Produkt und sein Behälter sollten sicher entsorgt werden. Entleeren Sie den Behälter vollständig. Belassen Sie das Etikett auf dem Behälter. Bei einem zertifizierten Entsorgungsunternehmen abgeben.</p> <p>Beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden, ist Vorsicht geboten. Leere Behälter oder Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung von verschüttetem Material und das Abfließen sowie den Kontakt mit dem Boden, Wasserläufen, Abflüssen und Abwasserkanälen.</p> <p>Lokale Bestimmungen: Die Abfallvorschriften sind im Umweltgesetzbuch gemäß der Verordnung Nr. 2000-914 vom 18.09.2000 über den gesetzgebenden Teil des Umweltgesetzbuchs kodifiziert. Französische nationale Umsetzung der Richtlinie 2008/98/EG: - Dekret Nr. 2011-828 vom 11. Juli 2011, das verschiedene Bestimmungen zur Vermeidung und Bewirtschaftung von Abfällen enthält - Dekret Nr. 2016-811 vom 17. Juni 2016 über den regionalen Abfallvermeidungs- und -bewirtschaftungsplan.</p>
	Abfallistencode	Unentschlossen
14 ABSCHNITT 14 : ANGABEN ZUM TRANSPORT		
<p><b>Ungefährlicher Transport.</b> Bei einem Unfall und Verschütten des Produkts gemäß Punkt 6 vorgehen</p>		

14.1	UN-Nummer	Ungefährlicher Transport
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Ungefährlicher Transport
14.3	Transportgefahrenklassen	
	ADR IMDG ICAO/IATA	Nicht reguliert. Ungefährlicher Transport
14.4	Verpackungsgruppe	Von der Transportklassifizierung und -kennzeichnung ausgenommen
14.5	Umweltgefahren	Ungefährlicher Transport
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Transport innerhalb des Betriebsgeländes des Verwenders: Transport immer in geschlossenen, stehenden und sicheren Behältern. Stellen Sie sicher, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder einer Verschüttung zu tun ist.
14.7	Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Von der Transportklassifizierung und -kennzeichnung ausgenommen
15	<b>ABSCHNITT 15 : RECHTSVORSCHRIFTEN</b>	
15.1	<b>Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch</b>	
	Reg.-Nr. 1272/2008/EG	Das Produkt enthält keine Stoffe, die als krebserzeugend eingestuft werden können. 1 oder 2 gemäß Reg.1272/2008/EG und nachfolgenden Aktualisierungen.
	Reg.-Nr. 830/2015/EG (REACH)	Unzutreffend
	Spezifische Risiken	Andere nationale oder behördliche Vorschriften gelten nach unserer Kenntnis nicht.
15.2	Stoffsicherheitsbeurteilung	Auswertung nicht durchgeführt
16	<b>ABSCHNITT 16 : SONSTIGE ANGABEN</b>	
16.1	Abkürzungen und Akronyme	ADR: Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße CAS-NUMMER: Nummer des Chemical Abstract Service EC50: Konzentration, die bei 50 % der getesteten Population Wirkung zeigt. EG-NUMMER: Identifikationsnummer in ESIS (European Archive of Existing Substances) CLP: EG-Verordnung 1272/2008 DNEL: Berechneter Nicht-Effekt-Level EmS: Notfallkalender GHS: Weltweit harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien IATA DGR: Gefahrgutvorschriften der International Air Transport Association IC50: Immobilisierende Konzentration von 50 % der getesteten Bevölkerung. IMDG: Internationaler Seeschiffahrtskodex für den Transport gefährlicher Güter IMO: Internationale Seeschiffahrtsorganisation INDEXNUMMER: Identifikationsnummer VI Anhang zu CLP LC50: Tödliche Konzentration 50 % LD50: Tödliche Dosis 50 %. OEL: Arbeitsplatzbezogener Expositionspegel PBT: Persistent, bioakkumulierend und toxisch gemäß REACH PEC: Vorhergesagte Umweltkonzentration PEL: Erwartetes Expositionsniveau

		<p>PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration</p> <p>REACH: EG-Verordnung 1907/2006</p> <p>RID: Vorschriften über die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Bahn</p> <p>TLV: Schwellenwert</p> <p>CEILING TLV: Konzentration, die zu keinem Zeitpunkt während der Arbeitsexposition überschritten werden darf</p> <p>TWA STEL: Kurzzeit-Expositionsgrenzwert</p> <p>TWA: Gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert</p> <p>VOC: Flüchtige organische Verbindung</p> <p>vPvB: Sehr persistent und bioakkumulierbar gemäß REACH-Standard</p>
16.2	<b>Bibliographische Referenzen</b>	<p>Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)</p> <p>Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)</p> <p>Verordnung (EG) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)</p> <p>Verordnung (EG) Nr. 453/2010 des Europäischen Parlaments Verordnung (EG) Nr. 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)</p> <p>Der Merck-Index. Ausg. 10 Umgang mit Chemikalien und Sicherheit</p> <p>Niosh - Register der toxischen Wirkungen chemischer Substanzen</p> <p>INRS - Toxikologieblatt</p> <p>Patty - Arbeitshygiene und Toxikologie</p> <p>NI Sax – Gefährliche Eigenschaften von Industriematerialien – 7. Aufl., 1989</p> <p>Website der ECHA-Agentur</p>
16.3	<b>Änderungen gegenüber der Vorgängerversion</b>	<p>Revisionsdatum: 25.02.2020</p> <p>Datum der vorherigen Version: 15.03.2017</p> <p>Freigabe:3</p> <p>Änderungen: Abschnitt 5.3; Änderung des Handelsnamens von „FloraKleen“ zu „FlashClean“.</p>
16.4	<b>Notiz</b>	<p>Für das angegebene Gemisch ist gemäß den REACH-Anforderungen kein SDB erforderlich. Informationsblatt eingerichtet.</p> <p>Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der O. Reg. 830/2015/EU. Sie befreit den Benutzer in keiner Weise davon, alle Dokumente zu kennen und anzuwenden, die seine Tätigkeit regeln. Der Benutzer trägt die Verantwortung für die Vorsichtsmaßnahmen im Zusammenhang mit der spezifischen Verwendung des Produkts. Alle genannten regulatorischen Anforderungen sollen lediglich dem Empfänger helfen, seiner Verantwortung gerecht zu werden. Diese Aufzählung ist nicht als abschließend zu betrachten. Dieses Datenblatt ergänzt die Technische Gebrauchsanweisung, ersetzt diese aber nicht. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt wurden von der Firma Terra Aquatica nach aktuellem Kenntnisstand (vom Hersteller erstelltes Sicherheitsdatenblatt der Wirkstoffe und sonstige bibliographische Daten) zum angegebenen Datum erstellt. Sie werden in gutem Glauben gegeben. Darüber hinaus wird der Benutzer auf die Risiken hingewiesen, die möglicherweise entstehen, wenn ein Produkt für andere Zwecke als die, für die es erstellt wurde, verwendet wird. Der Adressat muss sicherstellen, dass er nach anderen als den genannten Texten nicht für etwas anderes verantwortlich ist.</p> <p>Die Informationen beschreiben die Sicherheitsaspekte des Produkts. Sie dienen nicht der Zusicherung bestimmter Eigenschaften.</p> <p>Es liegt in der Verantwortung unserer Kunden, die geltenden Vorschriften einzuhalten.</p>